

STEUERLICHE FRAGEN BEI FAHRRADÜBERLASSUNG

ÜBERLASSUNG VON ELEKTROFAHRRÄDERN UND IHRE BESTEUERUNG BEIM ARBEITNEHMER?

Die Überlassung/Übereignung von Fahrrädern durch den Arbeitgeber an seine Arbeitnehmer wirft zahlreiche steuerliche Fragen auf, da geldwerte Vorteile entstehen, für die zum Teil Steuerbefreiungsvorschriften oder Lohnsteuerpauschalierungsmöglichkeiten bestehen.

So sind die geldwerten Vorteile (Sachbezüge) aus der unentgeltlichen oder verbilligten Nutzungsüberlassung eines betrieblichen Fahrrads vom Arbeitgeber an den Arbeitnehmer zur privaten Nutzung und zur Nutzung für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte grundsätzlich steuerfrei. Die Steuerbefreiung gilt sowohl für nicht als Kfz eingestufte Elektrofahräder als auch für „normale“ Fahrräder. Die Steuerbefreiung gilt aber nur für die vom Arbeitgeber zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährten Vorteile. Bei einer Gehaltsumwandlung ist die Steuerbefreiungsvorschrift somit nicht anzuwenden. Auch die vergünstigte Fahrradübereignung nach Ablauf der Leasingzeit führt zu einem geldwerten Vorteil, der ggf. pauschaliert besteuert werden kann.

Das Online-Seminar zeigt die unterschiedlichen Modelle hinsichtlich der Überlassung von Elektrofahrrädern und ihre jeweiligen steuerlichen Folgen hinsichtlich der Besteuerung beim Arbeitnehmer auf.

THEMEN

- Einführung
- Definition/Abgrenzung Fahrrad/Elektrofahrrad
- Steuerbefreiung für eine Fahrradnutzungsüberlassung
- Ausgeschlossene Steuerbefreiung bei Gehaltsumwandlungen (Darstellung der steuerpflichtigen Behandlung)
- Überlassung eines als Kfz eingestuftes Elektrofahrads (Darstellung der steuerpflichtigen Behandlung)
- Erwerb des Elektrofahrads nach Ablauf der Leasingzeit (geldwerter Vorteil/Lohnsteuerpauschalierungsmöglichkeit)
- Steuerfreies Aufladen des Elektrofahrads beim Arbeitgeber

MIT UNS BLEIBEN SIE BESTENS QUALIFIZIERT!

TERMIN

10.11.2023
09.00 Uhr bis 09.45 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

89€* je Verbandsmitglied
und je Mitarbeiter
150€* je Nichtmitglied
* zzgl. gesetzl. USt

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Eine kostenfreie Stornierung
ist bis 3 Tage vor Seminar-
beginn möglich.

REFERENT



Bernhard Hillmoth
Dipl.-Finanzwirt



Seminar-Anmeldung
www.dstv-bw.de/seminare

Sie können sich auch gerne per
Mail: webinar@dstv-bw.de oder per
Fax: 0711 619 48 444 anmelden